

zum Kreis- und Strategieausschuss am 15.02.2016, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.02.2016

Az. S/

Zuständig: Geisler, Stefanie, ☎ 08092-823-205

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 15.02.2016, Ö

Vergabe von Leistungen im sozialen Bereich; Ausschreibung Projekt Sozialarbeit an Schulen (SaS) - Empfehlung AG Freiwillige Leistungen

Sitzungsvorlage 2016/2613

I. Sachverhalt:

Die Verwaltung des Landratsamtes sowie die Kreispolitik beschäftigen sich seit 2015 mit der Thematik der freiwilligen Leistungen und der damit einhergehenden Kostensteigerungen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ geschaffen, die sich erstmals am 2. Februar 2016 getroffen hat. Schwerpunkt der Sitzung war hierbei der Vorschlag der Verwaltung, Projekte und Leistungen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.

Bis dato erfolgte die Auftragsvergabe im Sozial- und Jugendhilfebereich in der Regel ohne formelles Vergabeverfahren. Steigende Kosten erfordern jedoch einen noch wirtschaftlicheren Einsatz der finanziellen Mittel bei gleichzeitiger Sicherung hoher Qualitätsstandards. Gleichzeitig ist damit ein transparenter Wettbewerb, der sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und alle Anbieter gleich behandelt, gegeben.

Die Thematik des Vergaberechts im sozialen Bereich wird stets diskutiert, jedoch ist es höchstrichterlich vom Europäischen Gerichtshof entschieden, dass Vergaben im Sozialrecht durchaus gegeben sind – nahezu unstrittig ist dies in Deutschland bereits für freiwillige Leistungen, so dass auf Vorschlag der Verwaltung anspruchsberechtigte Leistungen momentan von einer Ausschreibung nicht umfasst sein sollten, bis dies allgemein entschieden ist.

Zum Beispiel vergibt die Bundesagentur für Arbeit alle Leistungen der Arbeitsmarktförderung im Ausschreibungsverfahren. Vorreiter ist zudem der Landkreis Neu-Ulm, der seit 2002 immer wiederkehrend Ausschreibungsverfahren durchführt.

Vorgeschlagen wird nun, das Projekt „Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen“, dessen Vertrag nun ausläuft und verlängert werden muss, im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Dies ist zum einen, die nächste Leistung, die vergeben werden muss, zum anderen handelt es sich um eine freiwillige Leistung und soll dazu dienen, Erfahrungen auf dem Gebiet der Ausschreibungen zu sammeln.

Der Ablauf würde sich wie folgt gestalten: von Seiten der Verwaltung wird ein Leistungsverzeichnis erstellt, das dann im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bekannt gemacht wird. Da die Inhalte und die Schwerpunkte durch die bereits erfolgte Tätigkeit bekannt sind, ist eine vorherige Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss nicht erforderlich. Der Folgevertrag soll auf drei Jahre ggf. mit einer Verlängerungsoption geschlossen werden.

Der Zuschlag erfolgt anhand den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit, wobei die inhaltliche Bemessung durch das Jugendamt vorgenommen wird, die Abwicklung der formalen Kriterien an eine unabhängige Kanzlei vergeben werden soll. Dies erfolgt nicht, weil im Landratsamt das rechtliche Wissen hierfür nicht vorhanden ist, dies könnte sichergestellt werden, sondern um eine unabhängige Vergabe sicherzustellen. Zudem könnte sich das Jugendamt auf diesem Wege ggf. selber bei entsprechenden Ausschreibungen in der Zukunft beteiligen. Das Ergebnis wird im zuständigen Ausschuss dann bekannt gegeben.

Alle Träger der freien Jugendhilfe können sich am Ausschreibungsverfahren beteiligen, so dass ein offener Wettbewerb sichergestellt ist.

Den Zuschlag erhält am Ende der Anbieter, der das beste Angebot abgibt. Der Grundsatz „alt und bewährt“ wird damit durchbrochen.

Das Vorgehen wird vom Arbeitskreis „freiwillige Leistungen“ ausdrücklich und einstimmig empfohlen.

Nach der Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt ein Erfahrungsbericht in den zuständigen Gremien, um zu entscheiden, wie die Thematik weiter verfolgt werden soll, für die Zukunft soll dann eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden.

Auswirkung auf Haushalt:

Für 2016 stehen Haushaltsmittel von 255.000 € zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren hinsichtlich des Vertrages „Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS)“ durchzuführen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Kreis- und Strategieausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen, um über das weitere Vorgehen im Grundsatz zu entscheiden.**

gez.

Geisler, Stefanie